

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 45 (1930)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XLV. Jahrgang.

Nr. 12.

1. Dezember 1930.

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Neueinteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden in Beitragsklassen. — 3. Frageschema für die Besprechung des Geschichtslehrmittels von Rob. Wirz. — 4. Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — 5. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1929. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilagen: Bogen 4 und 5, Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. — Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1930.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen,

Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Leider zwingt die Tatsache, daß die Abrechnung über das „Amtliche Schulblatt“ seit einigen Jahren mit einem beträchtlichen Defizit abschließt, zu einer bescheidenen **Erhöhung des Abonnementspreises** vom **1. Januar 1931** an.

Der **Abonnementspreis** beträgt vom **1. Januar 1931** an **Fr. 3.50**, der **Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile**. Abonnementserklärungen wie auch Insertate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 30. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Neueinteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden in Beitragsklassen.

Abänderung der Verordnung vom 12. November 1928
über die

Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919.

Der Kantonsrat hat am 13. Oktober 1930 folgenden Beschuß des Regierungsrates vom gleichen Datum gutgeheißen:

I. Die Gültigkeit der Verordnung für die Jahre 1929 und 1930 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 (XXXIV. 153—155) wird auf die Jahre 1931 und 1932 ausgedehnt und dem § 7 der Verordnung folgende Fassung gegeben:

„Die Einteilung erfolgt auf Grund der für die Jahre 1927/29 ermittelten Steuerverhältnisse mit Wirkung vom 1. Januar 1931 an.“

II. Dieser Beschuß tritt nach seiner Genehmigung durch den Kantonsrat auf 1. Januar 1931 in Kraft.

In Ausführung des abgeänderten § 7 der Verordnung werden die Primar- und die Sekundarschulgemeinden für die Jahre 1931 und 1932 folgenden Beitragsklassen zugeteilt:

a) Primarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 15, Äsch 1, Albisrieden 5, Altstetten 6, Birmensdorf 2, Dietikon 3, Höngg 11, Oberengstringen 2, Örlikon 16, Ötwil-Geroldswil 1, Schlieren 11, Schwamendingen 4, Seebach 4, Uitikon a. A. 2, Unterengstringen 3, Urdorf 2, Weiningen 2, Witikon 9, Zollikon 15.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 3, Bonstetten 2, Hausen 4, Hedingen 3, Kappel 2, Knonau 2, Maschwanden 2, Mettmenstetten 2, Obfelden 10, Ottenbach 2, Rifferswil 4, Stallikon 2, Wettswil 1.

Bezirk Horgen.

Adliswil 7, Hirzel 1, Horgen 12, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 9, Oberrieden 8, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Schönenberg 2, Thalwil 16, Wädenswil 11.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 8, Herrliberg 7, Hombrechtikon 4, Küsnacht 15, Männedorf 13, Meilen 8, Ötwil 2, Stäfa 11, Ütikon 14, Zumikon 2.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 2, Bubikon 8, Dürnten 2, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 1, Hinwil 3, Rüti 12, Seegräben 14, Wald 7, Wetzwikon 10.

Bezirk Uster.

Dübendorf 6, Egg 2, Fällanden 4, Greifensee 4, Maur 3, Mönchaltorf 2, Schwerzenbach 1, Uster 9, Volketswil 1, Wangen 3.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 7, Fehraltorf 8, Hittnau 3, Illnau 3, Kyburg 3, Lindau 15, Pfäffikon 6, Russikon 1, Sternenberg 1, Weißlingen 3, Wila 2, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Altikon 5, Bertschikon 1, Brütten 10, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 6, Ellikon 3, Elsau 2,

Hagenbuch 1, Hettlingen 3, Hofstetten 1, Neftenbach 2, Pfun-
gen 10, Rickenbach 7, Schlatt 1, Seuzach 7, Turbenthal 12,
Wiesendangen 3, Zell 6.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 1, Benken 7, Berg 10, Buch 2, Dachsen 1, Dorf 7,
Feuerthalen 4, Flaach 1, Flurlingen 11, Großandelfingen 8,
Henggart, 1 Humlikon 3, Kleinandelfingen 3, Marthalen 1, Ober-
stammheim 4, Ossingen 5, Rheinau 9, Thalheim 1, Trüllikon 1,
Truttikon 8, Uhwiesen 1, Unterstammheim 4, Volken 1, Walta-
lingen 1.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 5, Bassersdorf 8, Bülach 8, Dietlikon 7,
Eglisau 5, Freienstein 9, Glattfelden 13, Hochfelden 5, Höri 1,
Hüntwangen 5, Kloten 9, Lufingen 10, Nürensdorf 1, Ober-
embrach 1, Opfikon 8, Rafz 10, Rorbas 9, Unterembrach 9,
Wallisellen 13, Wasterkingen 3, Wil 7, Winkel 4.

Bezirk Dielsdorf.

Affoltern 2, Bachs 1, Boppelsen 7, Buchs 1, Dällikon 6,
Dänikon-Hüttikon 1, Dielsdorf 6, Neerach 1, Niederglatt 2,
Niederhasli 1, Niederweningen 7, Oberglatt 6, Oberweningen 3,
Otelfingen 6, Regensberg 2, Regensdorf 3, Rümlang 5, Schleini-
kon 4, Schöfflisdorf 2, Stadel 1, Steinmaur 1, Weiach 6.

Sekundarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 15, Albisrieden 5, Altstetten 6, Birmensdorf 2, Die-
tikon 3, Höngg 11, Örlikon 16, Schlieren 11, Seebach 4, Wei-
nningen 2, Zollikon 15.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 3, Hausen 4, Hedingen 3, Mettmenstetten 2, Ob-
felden-Ottenbach 10.

Bezirk Horgen.

Adliswil 7, Hirzel 1, Horgen 12, Kilchberg 16, Langnau 9,
Oberrieden 8, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wä-
denswil 11.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 8, Herrliberg 7, Hombrechtikon 4, Küsnacht 15,
Männedorf 13, Meilen 8, Stäfa 11, Ütikon 14.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 2, Bubikon 8, Dürnten 2, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 1, Hinwil 3, Rüti 12, Wald 7, Wetzikon 10.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 3, Dübendorf 6, Egg 2, Maur 3, Mönchaltorf 2, Nänikon 9, Uster 9, Volketswil 1.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 7, Fehraltorf 8, Hittnau 3, Illnau 3, Pfäffikon 6, Rikon-Lindau 9, Russikon 1, Weißlingen 3, Wila 2.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Elgg 6, Neftenbach 2, Pfungen 10, Räterschen 2, Rickenbach 7, Rikon-Zell 6, Seuzach 7, Turbenthal 12, Wiesendangen 3.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 8, Benken 7, Feuerthalen 4, Flaach 1, Marthalen 1, Ossingen 5, Stammheim 4, Uhwiesen 1.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 8, Bülach 8, Eglisau 5, Embrach 9, Freienstein 9, Glattfelden 13, Kloten 9, Rafz 10, Wallisellen 13, Wil 7.

Bezirk Dielsdorf.

Affoltern 2, Dielsdorf 6, Niederhasli 1, Niederweningen 7, Otelfingen 6, Regensdorf 3, Rümlang 5, Schöftlisdorf 2, Stadel 1.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und der Sekundarlehrer, sowie der Arbeits- und der Haushaltungslehrinnen sind vom 1. Januar 1931 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse entsprechen, der die Gemeinde zugeteilt ist (siehe Skala am Schluß dieses Artikels).

Die Neuordnung der Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen auf 1. Mai 1931 bleibt vorbehalten.

Vom 1. Januar 1931 an werden die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die

Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind ebenfalls in nachfolgender Skala enthalten.

Beitrags- klasse	Anteil am Grundgehalt der Besoldungen				Staatsbeitrag nach § 1			
	Primarlehrer Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Sekundarlehrer Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Arb.- u. Haush.- lehrerinnen Staat Fr.	Gemeinde Fr.	lit. a,d,f. %	lit. b,c,e,g,h. %
1	3700	100	4600	200			75	50
2	3650	150	4550	250			73,5	49
3	3600	200	4500	300	115	5	72	48
4	3550	250	4450	350			70,5	47
5	3500	300	4400	400			69	46
6	3450	350	4300	500			67,5	45
7	3400	400	4200	600	100	20	63,75	42,5
8	3350	450	4100	700			60	40
9	3300	500	4000	800			56,25	37,5
10	3200	600	3900	900			52,5	35
11	3100	700	3800	1000			45	30
12	3000	800	3700	1100			37,5	25
13	2900	900	3600	1200			30	20
14	2800	1000	3500	1300			22,5	15
15	2700	1100	3400	1400	70	50	15	10
16	2600	1200	3300	1500			7,5	5

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Sekundarlehrer Fr. 4800
Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Stunde Fr. 120.]

Zürich, 5. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Frageschema

für die Besprechung des Geschichtslehrmittels von Rob. Wirz
in den zürcherischen Schulkapiteln

aufgestellt von der Konferenz der Kapitelsreferenten.

I. Inhalt.

A. Leitfaden.

1. Befriedigt Sie der bisherige Leitfaden in Stoff-Umfang und -Auswahl?

2. Wenn nein: In welchem Sinne wünschen Sie Änderungen?
 - a) Welche Abschnitte wünschen Sie zu erweitern, zu kürzen oder zu streichen?
 - b) Was wünschen Sie neu einzufügen?
 - c) Wünschen Sie stärkere Betonung der Kulturgeschichte, event. auf Kosten der politischen und Kriegsgeschichte?
 - d) Wünschen Sie pragmatische Geschichte oder historische Bilder?
3. Befriedigt Sie die bisherige Art der Darstellung?
4. Wenn nein: In welchem Sinne wünschen Sie Änderungen?
 - a) Soll nicht gebührend Rücksicht genommen werden auf das Fassungsvermögen und das Sprachverständnis der verschiedenen Altersstufen?
 - b) Wünschen Sie am Schlusse der einzelnen Abschnitte repetitorische Fragen, wie in den Lehrmitteln für Naturkunde und Geographie?
 - c) Soll eine chronologische Tafel beigegeben werden?

B. Leseteil.

Befriedigen die bisherigen Lesestücke nach Anzahl, Inhalt und Form?

II. Form und Ausstattung.

- A. Wünschen Sie einen einzigen Band oder Teilung in
 1. Leitfaden und Leseteil? oder
 2. nach Klassen
 - a) drei Einzelbände nach Klassen (je mit Leitfaden und Leseteil)?
 - b) 1. Band: Kl. I, 2. Band Kl. II und III?
 - c) 1. Band Kl. I und II, 2. Band Kl. III?

B. Ausstattung.

Welche Wünsche haben Sie in Bezug auf:

1. Gliederung des Textes und Druck?
2. Illustration und Karten?
3. Einband?

III. Bürgerkunde.

Wie beurteilen Sie die Wünschbarkeit der Schaffung eines besondern Leitfadens für Bürgerkunde?

Zürich, den 12. November 1930.

Die Konferenz der Kapitelsreferenten.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Die Vorstände der Volksbibliotheken im Kanton Zürich, die Staatsbeiträge für das Jahr 1930 zu erhalten wünschen, werden eingeladen, ihre Gesuche bis spätestens 15. Dezember 1930 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Unter „Volksbibliothek“ wird eine Bibliothek verstanden, die sich entweder im Eigentum der Gemeinde, oder eines Vereins gemeinnützigen Charakters, auch einer andern privaten Organisation befindet, jedermann, das heißt der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend des nachschulpflichtigen Alters zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke verfolgt.

Die Staatsbeiträge beziehen sich lediglich auf Bücheranschaffungen, die im Jahr 1930 erfolgt sind. Den Gesuchen ist, unter Angabe der Ausgaben, das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indes vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, im November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1929.

Bericht des kant. Jugendamtes an die Erziehungsdirektion.

I. Allgemeiner Bericht.

Es wurden von den Schulgemeinden insgesamt 255 Berichte über die Leistungen für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Ferienkolonien, Jugendhorte, Kindergärten und Versorgung anormaler Kinder in Anstalten eingereicht. Hievon suchen 251 um einen Staatsbeitrag nach.

Der Berechnung der staatlichen Subventionen sind die kantonsrätliche Verordnung vom 12. November 1928 für die Jahre 1929 und 1930, sowie die regierungsrätliche Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 zugrunde gelegt. Zum ersten Mal wirkt sich dabei die in § 1 der zitierten Verordnung enthaltene Bestimmung aus, des Inhalts, daß sich die Staatsbeiträge auf das Kalenderjahr beziehen. Demzufolge erhalten diejenigen Gemeinden, die bisher auf der Berichterstattung und Rechnungstellung pro Schuljahr fußten, diesmal die Staatsbeiträge an ihre Ausgaben lediglich für die Monate Mai bis Dezember 1929. Diese Neuerung hat zur Folge, daß der vorliegende Bericht, namentlich was die Leistungen der Gemeinden betrifft, nicht ohne weiteres mit früheren Berichten verglichen werden kann, weil er in vielen Fällen eine kürzere Zeitspanne umfaßt. Deshalb ist naturgemäß die Gesamtsumme der Aufwendungen niedriger als im Vorjahr, obschon die Gemeinden ihre bisherigen Leistungen zugunsten der Jugendhilfe nicht verringerten, sondern steigerten. Schließlich wird dadurch auch die Beanspruchung des Staatskredites stark beeinflußt. Denn wenn heute diese Beanspruchung die im Voranschlag 1930 bewilligten Kredite nicht erschöpft, so darf daraus nicht die Möglichkeit der Reduktion dieser Budgetposten gefolgert werden. Das nächste Mal wird über das ganze Kalenderjahr 1930 Rechnung gestellt werden, was eine bedeutende Erhöhung der staatlichen Subventionen nach sich ziehen wird.

Die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1929 zu Fürsorgezwecken laut den eingegangenen Berichten und die dafür ausgerichteten Staatsbeiträge sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Subventionsberechtigte Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staats- beiträge Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	223,103.26	54,380.—
2. Ferienkolonien und Ferienversorgungen	319,393.57	64,818.—
3. Jugendhorte	191,229.17	30,028.50
4. Kindergärten	627,000.03	122,649.75
5. Versorgung in Anstalten	112,001.13	41,086.—
	<hr/> Total 1,472,726.16	312,962.25

Von den subventionsberechtigten Gemeindeausgaben entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 952,008.93, auf die Stadt Winterthur Fr. 176,670.90; an Staatsbeiträgen Fr. 127,957.50 und Fr. 62,403.—. Die Landgemeinden gaben Fr. 344,046.32 aus und erhalten dafür Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 122,601.75.

Der im Voranschlag bewilligte Gesamtkredit wird in diesem Jahr um Fr. 25,037.75 nicht erreicht.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

59 Gemeinden haben Berichte eingereicht; davon suchen 57 Gemeinden um einen Staatsbeitrag nach.

D i e S c h ü l e r s p e i s u n g. In 36 Gemeinden wurde an 2177 Schüler das Mittagessen abgegeben. In 11 Gemeinden bekamen 4148 Schüler den „Znuni“. In 2 Gemeinden erhielten 755 Schüler das Frühstück und in einer Gemeinde wurde an 21 Schüler während der Ferien Nachmittagsmilch abgegeben.

Der Prozentsatz der Schüler zur Gesamtschülerzahl schwankt bei der Abgabe von Mittagessen in den Primar-

schulen der Landgemeinden zwischen 1,5% und 30% und beim „Znüni“ zwischen 14% und 65%, in den Sekundarschulen zwischen 5% und 72%, beziehungsweise zwischen 36% und 50%.

In Winterthur beteiligten sich am „Znüni“ von den Primarschülern 48%, von den Sekundarschülern 36%; in Zürich beteiligten sich am Frühstück 3,2% der Gesamtschülerzahl und am Mittagessen 5,8% der Gesamtschülerzahl.

In einigen Gemeinden wurden einzelne Schüler das ganze Jahr hindurch gespeist.

Die Gesamtausgaben für Schülerspeisung belaufen sich auf Fr. 165,745.91.

Die Schülerbekleidung. 22 Gemeinden suchen um einen Staatsbeitrag nach; sie verausgabten insgesamt Fr. 57,357.35.

Die Gesamtausgaben für Nahrung und Kleidung betragen Fr. 223,103.26.

Die Totalsumme der Staatsbeiträge beträgt Fr. 54,380.—.

Bei den Staatsbeiträgen entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 24,339, auf die Stadt Winterthur Fr. 16,414 und auf die Landgemeinden Fr. 13,627.

2. Ferienkolonien.

Es gingen Gesuche von 72 Gemeinden ein. 17 Kolonien werden von den Gemeinden betrieben; die übrigen sind private Bezirks- oder Gemeinde-Institutionen.

Die Berichte erwähnen 3670 Kolonisten mit 76,780 Verpflegungstagen, davon 15,819 unentgeltlich.

Die Stadt Zürich, sowie 7 andere Gemeinden ermöglichen insgesamt 1710 Kindern Einzelkuren in Erholungsheimen und Solbädern.

Die Kommission für Ferienversorgung in Zürich berücksichtigte von 773 Angemeldeten 654.

Die Gesamtausgaben für Ferienkolonien und Versorgung betragen Fr. 319,393.57.

Die zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge machen insgesamt die Summe von Fr. 64,818 aus.

Davon erhalten die Stadt Zürich Fr. 38,032, Winterthur Fr. 5293 und die Landgemeinden Fr. 21,493.

3. Jugendhorte.

Es gingen Gesuche von 5 Gemeinden ein.

Die Stadt Zürich unterhielt 38 Abteilungen, 7 Tagesheime, 7 Mittagsheime und 24 Abendhorte. Die Teilnehmerzahl stieg von 1342 (1928) auf 1384. Die Ferienhorte der Stadt Zürich wurden in 34 Abteilungen geführt mit 1085 Teilnehmern.

Die Besucherzahl aller im Kanton subventionierten Horte (ausschließlich Ferienhorte) betrug 1624.

Die Gesamtausgaben der 5 Gemeinden belaufen sich auf Fr. 191,229.17. Letztere erhalten einen Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 30,028.50; davon die Stadt Zürich Fr. 27,232.— und die Landgemeinden Fr. 2,796.50.

4. Kindergärten.

52 Subventionsgesuche gingen ein.

Von den 51 unterstützten Kindergärten sind 37 öffentliche und 14 private Institutionen. Die Stadt Zürich unterhält 85 Abteilungen, Winterthur 25, Oerlikon und Thalwil je 4, vier Gemeinden je 3, neun Gemeinden je 2, die übrigen je 1 Abteilung. Im ganzen sind es 182 Abteilungen, die von Kindergärtnerinnen geleitet wurden.

Gesamtfrequenz: 6689 Kinder (3407 Knaben und 3282 Mädchen).

Die Besoldungsverhältnisse der Kindergärtnerinnen sind im allgemeinen gleichgeblieben wie im Vorjahr; nur in wenigen Gemeinden haben sie sich verbessert.

	Die Ausgaben der Gemeinden	Staats- beitrag
	Fr.	Fr.
37 Gemeinden an öffentliche Kindergärten	587,186.58	111,084.75
14 Gemeinden an private Kindergärten	39,813.45	11,565.—
Total:	627,000.03	122,649.75

Die Staatsbeiträge betragen:

- a) an Primarschulgemeinden mit Gemeindekindergärten Fr. 111,084.75 (Stadt Zürich Fr. 29,676.50; Stadt Winterthur Fr. 34,194.—; Landgemeinden Fr. 47,214.25);
- b) an Primarschulgemeinden für private Kindergärten Fr. 11,565.—.

5. Versorgung anormaler, bildungsfähiger Schüler in Anstalten.

Es wurden 67 Berichte eingereicht; 66 Gemeinden suchen um einen Staatsbeitrag nach. Die Zahl der in diesen Berichten erwähnten, wegen geistiger und körperlicher Gebrechen versorgten Schüler beträgt rund 420. Die subventionsberechtigten Aufwendungen der Gemeinden für die Erziehung dieser Kinder erreicht die Summe von Fr. 112,001.13. Der Beitrag des Staates an diese Ausgaben beträgt Fr. 41,086. Hievon erhalten die Stadt Zürich Fr. 8,678, Winterthur Fr. 6,502 und die Landgemeinden Fr. 25,906.

Zürich, im November 1930.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich
Der Vorsteher: Dr. Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 wird an der Primarschule Altikon eine neue Lehrstelle geschaffen.

Knabenhandarbeitsunterricht. Der Vorstand des kant. Zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform erstattet Bericht über die von ihm im Jahre 1930 durchgeführten Veranstaltungen und ersucht um Ausrichtung der zugesicherten Subventionen.

Es wurden folgende Kurse durchgeführt:

1. Kurs in Papparbeiten, 3.—16. April und 14.—25. Juli in Zürich unter Leitung von Primarlehrer E. Müllhaupt, 24 Teilnehmer.
2. Kurs in Hobelbankarbeiten, 3.—16. April und 14.—25. Juli in Zürich unter der Leitung von Primarlehrer A. Wettstein, 19 Teilnehmer.
3. Kurs in Arbeitsprinzip, Unterstufe, 13.—16. April und 14. bis 20. Juli in Zürich unter der Leitung von Primarlehrer W. Leuthold, Zürich, 23 Teilnehmer.

Aus dem Bericht geht hervor, daß die zeitliche Zweiteilung einen verhältnismäßig starken Besuch der Lehrerschaft vom Lande ermöglichte. Die Abrechnung über die drei Kurse ergibt ein Defizit von Fr. 1553; dem Verein ist für das Jahr 1930 ein Gesamtbetrag von Fr. 2370, mit Einschluß von Fr. 400 für Fahrtentschädigungen an die Teilnehmer zugesichert worden. Der Vorstand ersucht um eine Nachsubvention für ein nachträglich eingetretenes Defizit der Kurse von 1929 und um Erhöhung des Beitrages an die Fahrtauslagen der Teilnehmer. Der Erziehungsrat beschließt: Dem Vorstand des kantonalen Zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform wird seine Tätigkeit zur Förderung des Knabenhandarbeitsunterrichtes im Jahr 1930 verdankt. Der Staatsbeitrag für das Jahr 1930 beträgt Fr. 2370. Er ist zu verwenden wie folgt: zur Deckung der Defizite von 1930 Fr. 1553; als Nachsubvention zur Deckung der Defizite von 1929 Fr. 87, zur Ausrichtung von Beiträgen an die Fahrtauslagen der Kursteilnehmer Fr. 730. Dem kantonalen Zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform werden für die Durchführung von Kursen in Kartonage, Metallarbeiten, Gartenbau und Mikroskopierübungen im Jahr 1931 Staatsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 2680, mit Einschluß eines Betrages von Fr. 400 für Fahrtentschädigungen an die Teilnehmer zugesichert.

Knabenhandarbeitsunterricht. 56 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für die Monate Mai bis Dezember, beziehungsweise für das Jahr 1929, Staatsbeiträge von zusammen Fr. 24,533.

Landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Als Fachlehrer an den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich für das Winterhalbjahr 1930/31 werden ernannt: Paul Eggmann, ing. agr., Oberwinterthur, und Emil Schlatter, ing. agr., Buchs (Zch.).

Lehrmittel. Die Abrechnung des kantonalen Lehrmittelverwalters über die Erstellung nachstehender Lehrmittel (unveränderte Auflage) wird genehmigt und die Verkaufspreise vom Tage der Ausgabe an wie folgt festgesetzt:

	Verkaufspreis Fr.
1. Geometrielehrmittel I. Heft, fünftes Schuljahr, von H. Huber	0.40
2. Zürcher Gesangbuch I, Unterstufe, zweites und drittes Schuljahr, von E. Kunz und K. Weber	0.80
3. Lehrmittel für biblische Geschichte und Sittenlehre, fünftes Schuljahr, von einer Kommission bearbeitet	1.50
4. Wilhelm Tell, Schauspiel von Fr. Schiller	0.90

Die Abrechnung über die Erstellung des neuen Lesebuches für Sekundarschulen, I. Teil, Erzählungen, in zwei Bänden, von E. Bachofner, A. Specker und E. Weiß, wird ebenfalls genehmigt und der Verkaufspreis auf Fr. 3 für den ersten und Fr. 3.40 für den zweiten Band festgesetzt. Dieses Lehrmittel wird im Sinne der §§ 42 und 43 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 provisorisch als obligatorisches Lehrmittel für die Sekundarschule erklärt. Die Schulkapitel werden eingeladen, in Ausführung von § 43, al. 2, des genannten Gesetzes ihre Gutachten bis Ende September 1934 der Erziehungsdirektion einzureichen. (Beschluß des Erziehungsrates.)

Examenaufgaben. Die Examenaufgaben der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich für das Schuljahr 1930/31 sind im Umfang und in der Art der letztjährigen Aufgaben abzufassen. Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen werden betraut:

1. Primarklassen 1—3: Hofmann, Lina, Primarlehrerin, Kloten-Gerlisberg.
2. Primarklassen 4—6: Gohl, Walter, Primarlehrer, Goßau-Ottikon.

3. Primarklassen 7 und 8: Eschmann, Heinrich, Primarlehrer, Wädenswil.

4. Sekundarschule (sprachlich-historische Fächer): Leber, Hermann, Sekundarlehrer, Zürich III.

5. Sekundarschule (mathemat.-naturkundl. Fächer): Keller, Dr. Heinrich, Sekundarlehrer, Winterthur (Seen).

6. Biblische Geschichte und Sittenlehre: Hasler, Theodor, Pfarrer am St. Peter, Zürich 1.

Die Vorschläge sind bis 15. Januar 1931 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die endgültige Vorlage unterliegt der Genehmigung durch den Erziehungsrat. Von der Erstellung von Examenaufgaben für die Arbeitschule wird Umgang genommen. (Beschluß des Erziehungsrates.)

Lehrbuch für den Englischunterricht. Das Englischlehrmittel: „English for Swiss Boys and Girls“, a modern elementary Grammar, Verlag der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz, Preis Fr. 3.50, wird unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel eingereiht. (Beschluß des Erziehungsrates.)

Biologisches Tabellenwerk. Das biologische Tabellenwerk, nach der Natur gezeichnet von Dr. Hans Meierhofer, lithographiert und herausgegeben von Gebr. Fretz A.-G., Zürich, wird für die Sekundarschule, sowie für diejenigen 7. und 8. Klassen der Primarschule, die gesondert unterrichtet werden, als verbindliches Lehrmittel erklärt.

Die Schulverwaltungen werden eingeladen, auf das ganze Werk, das in drei Lieferungen zu sieben Tafeln in den Jahren 1930, 1931 und 1932 erscheinen wird, zu zeichnen, damit der für die Subskribenten ermäßigte Preis (Fr. 50.— die Lieferung) innegehalten werden kann. Der Staatsbeitrag, der für die Kosten dieses Werkes in der gleichen Höhe ausgerichtet wird, wie die Staatsbeiträge an die Ausgaben für die übrigen Lehrmittel, gilt nur für die Subskriptionssumme. (Beschluß des Erziehungsrates.)

Konjugationstabellen. Das Konjugationsübungsbuch „Le verbe français“, von A. Sechehaye, Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Preis: 40 Rp., wird auf Zusehen hin unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufgenommen, um es auf möglichst breiter Grundlage in den III. Klassen der zürcherischen Sekundarschulen ausprobieren zu können. Bevor es im umgearbeiteten „Cours pratique“, von Hoesli, aufgenommen wird, ist dem Erziehungsrat ein Bericht über seine Verwendbarkeit einzureichen. (Beschluß des Erziehungsrates.)

Volkszeichenschule. Die Hefte der Volkszeichenschule Nrn. 1—6 (erstes bis sechstes Schuljahr) von G. Merki, Lehrer, Männedorf, im Verlag von Hermann Bebie, Wetzikon, Preis 50 Rp., werden unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufgenommen. (Beschluß des Erziehungsrates.)

Apparate für Physik und Chemie. Die Erziehungsdirektion hat auf einen Bericht und Antrag der erweiterten Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag verfügt:

I. Der Anregung der Bezirksschulpflege Bülach auf Verwendung des „Kosmoskasten“ für den Unterricht in Physik und Chemie kann keine Folge gegeben werden, da die Apparate für die Zwecke der Schule sich nicht eignen.

II. Bei einer Änderung des verbindlichen Verzeichnisses der physik.-chem. Apparatur für den Unterricht an den zürcherischen Volksschulen soll darauf Bedacht genommen werden, daß für kleine Schulen eine Auswahl im Höchstbetrage von Fr. 250 getroffen wird, die genügt, um unter einfachsten Verhältnissen die wichtigsten Stoffe aus Mechanik, Wärmelehre, Magnetismus und Elektrizität zu behandeln.

Fortbildungskurse für Arbeitslehrerinnen. Die Arbeitslehrerinnenkonferenzen der Bezirke Andelfingen und Hinwil ersuchen um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die von ihnen durchgeführten Fortbildungskurse.

Der im Bezirk Andelfingen durchgeführte Kurs diente der Weiterbildung der Lehrerinnen im neuzeitlichen Abformen. Er wurde von allen Arbeitslehrerinnen des Bezirkes besucht und umfaßte 6 Kursnachmitten zu je 3 Stunden.

Der Kurs der Arbeitslehrerinnen des Bezirkes Hinwil war der Fortbildung im Stricken und Häkeln gewidmet. Er erstreckte sich über 15 Stunden und zählte 17 Teilnehmerinnen.

Der Erziehungsrat beschließt: Die Arbeitslehrerinnenkonferenzen der Bezirke Andelfingen und Hinwil erhalten an die Kosten der von ihnen im Sommer 1930 durchgeführten Fortbildungskurse einen Statsbeitrag von je Fr. 150.

Wahlen
auf 1. November 1930.

Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Adliswil	Wilhelm Oetiker, von Oetwil a. S.	Wil
Brütten	Frida Beyerle, von Oberstammheim	Verweserin
Elsau	Hedwig Hauser, von Zürich	Vikarin

Arbeitslehrerin.

Trüllikon	Marie Meister, von Benken	Flurlingen und Rudolfsingen
-----------	---------------------------	--------------------------------

Haushaltungslehrerin.

Stäfa	Ida Honegger, von Zürich	Zürich
-------	--------------------------	--------

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. Oktober 1930:

Arbeitslehrerinnen.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Zürich II	Frieda Schneider, Verweserin *	1924
Zürich III	Elsa Lattmann *	1923
Herrliberg und Wetzwil	Berta Gisler **	1895

Hinschiede:

a) Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Richterswil	Konrad Graf	1860	1882—1930	23. Nov. 1930

* Infolge Verheiratung. ** Aus Gesundheitsücksichten.

b) Arbeitslehrerin.

Wernetshausen und

Unterbach

Elisab. Honegger-

Schnyder 1863 1893—1927 19. Okt. 1930

Verwesereien.

Schule

Name und Heimatort der Verweser

Antritt

a) Primarlehrerin:

Zürich II

Anna Kunz, von Wald

18. Okt. 1930

Richterswil

Ida Gloor, von Seon (Aargau)

24. Nov. 1930

b) Arbeitslehrerin:

Zürich III

Rosa Keller, von Zürich

24. Nov. 1930

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	15	6	1	3	1	3	11	3	43
Neu errichtet wurden . . .	18	1	—	3	—	—	4	—	26
	33	7	1	6	1	3	15	3	69
Aufgehoben wurden . . .	12	6	—	1	1	1	3	1	25
Total der Vikariate Ende Nov.	21	1	1	5	—	2	12	2	44

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Rücktritt, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf Schluß des Wintersemesters 1930/31: Dr. Charles Gränacher, Privatdozent an der phil. Fakultät II.

Wahl von Titularprofessor Dr. Ernst Waser, von Zürich, Kantonschemiker, zum außerordentlichen Professor für Lebensmittelchemie und andere Gebiete der angewandten Chemie an der phil. Fakultät II.

Kantonsschule Winterthur. Lehrstelle. An der Kantonsschule in Winterthur wird eine neue Lehrstelle für Deutsch und Geschichte eventuell Latein geschaffen.

Verschiedenes.

Wintersportkurse 1930. Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1930 im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes folgende Kurse durch: A. Skikurse: 1. Am Col des Mosses (Station Sépey) für die Lehrerschaft der französischen Schweiz; 2. in Grindelwald; 3. in Hospenthal; 4. in Wildhaus; 5. in Arosa, speziell für die Lehrerschaft des Kantons Graubünden und die ganz benachbarten Gegenden. B. Eislaufkurse: 1. in Grindelwald für die Lehrerschaft der französischen und der Mittelschweiz; 2. in Zürich für die Ostschweiz.

An den Ski- und Eislaufkursen können nur amtierende Lehrpersonen teilnehmen, die von den zuständigen Schulbehörden den Ausweis erbringen, daß sie Ski- resp. Eislaufunterricht an den Schulen erteilen. Für das Ski- und das Eislaufen ist die Beherrschung der Anfangsgründe notwendig. Nicht genügend vorgebildete Teilnehmer können entlassen werden. Die Teilnehmer erhalten an Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 5.— und Reiseauslagen auf der kürzesten Bahnstrecke.

Für Lehrkräfte, die an den Schulen keinen Ski- resp. Eislaufunterricht erteilen oder aus andern Gründen nicht die subventionierten Kurse des S.T.L.V. besuchen können, werden vom 27.—31. Dezember 1930 folgende Kurse veranstaltet: A. Skikurse: 1. in Niederrickenbach; 2. Buchserberg. B. Eislaufkurs: in Davos.

Die Teilnehmer haben als Kursgeld zu entrichten: Skikurse Fr. 12.—, Eislaufkurs Fr. 15.—. Die Kursleitung ist für die Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung der Teilnehmer besorgt.

Anmeldungen sind bis spätestens den 5. Dezember zu richten an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

Methode Montessori. Von Ende Januar bis Ende Juni 1931 findet in Rom der XVI. internationale theoretische und praktische Kurs der Montessori-Methode statt unter der persönlichen Leitung von Dr. Maria Montessori. Die Kursbedingungen können auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden.

Neuere Literatur.

Einführung in die Heilpädagogik, von Dr. H. Hanselmann, praktischer Teil, für Eltern, Lehrer, Anstaltserzieher, Jugendfürsorger, Richter und Ärzte. 576 Seiten, gebunden Fr. 19.50, geheftet Fr. 16.—. Rotapfelverlag Erlenbach-Zürich und Leipzig.

Die Jugend vor der Berufswahl, von H. Stauber, Berufsberater, Zürich, ein illustrierter Wegweiser für Eltern, Lehrer, Fürsorger, Berufsberater und für die Jugend selbst, 324 Seiten, broschiert Fr. 3.50, im Selbstverlag des Verfassers.

Erzählungen aus der Schweizergeschichte, von Meinrad Lienert. Mit Bildern nach Zeichnungen von Aug. Aeppli. Preis geb. Fr. 8.50. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

Mon deuxième livre de français. Auteur Philippe Quinche. Prix frs. 2.80. Editeurs: A. Francke S. A., Berne.

Deutsches Wörterbüchlein, von Otto von Greyerz und Dietland Studer. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

Die „Windwend“-Kinder, von Gerti Egg. Mit farbigen Bildern von J. Divéky. 284 S., 8°. Geb. Fr. 6.50. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Wie sie lachen und weinen, von Elsa Muschg. Mit farbigem Einband und Bildern von Hans Tomamichel. In Halbleinwand Fr. 6.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Der Nigger auf Schärhorn, von Hans Leip. Geb. Rm. 5.—. Verlag Gebrüder Enoch, Hamburg.

Untergang der Juno, von Hans Leip. Geb. Rm. 4.80. Verlag Gebrüder Enoch, Hamburg.

Es luschtig s Rächnigsbuech. Bilder von T. Ramsay, Värsli von Emmy Lang. In Halbleinen. Ausgabe auf Papier Fr. 3.20. Ausgabe auf Karton Fr. 3.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Mysschiefer-Tafelbuech. Bilder von T. Ramsay. Värsli von Emmy Lang. Ausgabe auf Karton Fr. 5.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Der Sturz ins Leben. Geschichten aus Jugendland von Adolf Haller. Preis geb. Fr. 5.50. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

Den Freunden des Verlags F. A. Brockhaus. Almanach 10. Folge 1930/31. Verlag F. A. Brockhaus, Querstraße 16, Leipzig C. 1.

St. Galler Verkehrsblättchen, herausgegeben vom kantonalen Erziehungsdepartement St. Gallen.

Neue Quellen. Sammlung billiger Jugendschriften. Neu erschienene Bändchen: Nr. 84 „Heilige Nacht“; Nr. 85 „Der fahrende Gesell“; Nr. 86 „Im Wunderlande“; Nr. 87 „Urwaldmenschen“; Nr. 88 „Der Ruf der Berge“. Preis pro Bändchen 45 Pf. Verlag Carl Aug. Seyfried & Co., Schillerstraße 28, München.

Münchener Laienspielführer. Eine Wegweisung für das Laienspiel und mancherlei andere Dinge, von Rudolf Mirbt. 240 Seiten mit 58 Bildern. Rm. 1.30. Verlag Chr. Kaiser, München.

Altdutsche Novellen, von Leo Greiner. Eingeleitet und herausgegeben von Siegmund Hirsch. 2 Bände. (Univ.-Bibl. Nr. 7092 und 7093). Preis geheftet je 40 Pf., in einem Band zusammengebunden Rm. 1.20. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.

Handarbeit und Schulreform. Monatsschrift des Schweizerischen Vereins für Knabendarbeit und Schulreform. Abonnementspreis für die Schweiz Fr. 5.—. Druck und Expedition Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich 7.

Eine Erziehungsfrage. Ein Wort an Eltern, Schulbehörden und Lehrer von Ed. Oertli, Zürich 8. Herausgegeben vom Schweiz. Verein für Knabendarbeit und Schulreform. Zu beziehen bei O. Bresin, Küsnacht (Zürich).

Philosophie und Leben. Monatsschrift, herausgegeben von Prof. Dr. August Messer. Verlag Felix Meiner, Leipzig. VI. Jahrgang. Preis, vierjährlich 3 Hefte, Rm. 2.—, Einzelheft 80 Pf.

Westermanns Monatshefte. 75. Jahrgang. Herausgeber Dr. Friederich Düsel. Preis des Heftes Rm. 2.—. Verlag von Georg Westermann, Braunschweig.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktor Prof. Dr. W. Klinke. Abonnementspreis (jährlich 12 Hefte) ohne Ver-

sicherung jährlich Fr. 7.—. Verlag Art. Institut Orell Füssli, zum Froschauer, Zürich 3.

D e r S p a t z. Monatsschrift für die Jugend und Jugendfreunde. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 4.80; halbjährlich Fr. 2.50. Einzelheft 45 Rp. Redaktion, Druck und Verlag Art. Institut Orell Füssli, Friedheimstraße 3, Zürich 3.

B ü c h e r m a r k t. Bibliographisches Bulletin der schweizerischen Landesbibliothek nebst Sammelliste wichtiger Erwerbungen der schweizerischen Bibliotheken. Jahresabonnement, jährlich 12 Nummern, zweiseitig bedruckt Fr. 6.—; einseitig bedruckt Fr. 7.—. Verlag Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz.

A t l a n t i s, Länder, Völker, Reisen. Herausgegeben von Martin Hürlimann. Monatszeitschrift. Preis pro Heft Fr. 2.—, pro Jahr Fr. 20.—. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Akazienstraße 8, Zürich.

T a f e l w e r k ü b e r d i e O r c h i d e e n D e u t s c h l a n d s u n d d e r S c h w e i z. Aquarellabbildungen in Faksimilefarbendruck von Erich Nelson in München, Text von Dr. Hermann Fischer, München. Subskriptionspreis Fr. 26.— mit Porto und Verpackung. Bestellungen an Erich Nelson, München, Karl Theodorstraße 12.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 3. Februar 1931 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da

es sich aber um eine große Summe handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summirt. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 30. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember **Rechnung** über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 31. Januar 1931 **dem Präsidenten der Schulsynode**, Sem.-Dir. Dr. Schälechlin, Küsnacht b. Zeh., abzuliefern.

Zürich, 20. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26.

September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1931 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 15. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1931 wird am Schlusse des Wintersemesters 1930/31 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 10. Januar 1931** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen; von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung sind die während der Studienzeit angefertigten deutschen und französischen Aufsätze einzusenden. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 31. Januar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 15. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1931 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat

bis zum **12. Januar 1931** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1931 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.
4. Ein ärztlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, 30. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulgutsverwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übergetragen

werden müssen. Beträge, die bis zum 31. Dezember 1930 nicht eingehen, werden in den ersten Tagen des Januar 1931 mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, 15. November 1930.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am kant. Lehrerseminar in Küsnacht ist auf Beginn des Schuljahres 1931/32 eine Lehrstelle mit folgender Umschreibung zu besetzen:

Biologische Fächer (Botanik, Zoologie, Anthropologie und Schul-Hygiene) in Verbindung mit Geographie, eventuell auch mit Chemie.

Änderungen in den Fächerverbindungen bleiben der Wahlbehörde vorbehalten. Die Bewerber müssen im Besitze des zürcherischen oder eines anderen diesem gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit beibringen.

Über die allgemeinen Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt die Direktion des Lehrerseminars Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis 15. Dezember 1930 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen. Die Bewerber haben anzugeben, in welchen Fächern ihrer Fachrichtung sie allfällige noch weiteren Unterricht übernehmen können.

Der Anmeldung sind beizulegen: Ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Ausweis über abgeschlossene Hochschulbildung, Zeugnis über die bisherige Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Zürich, den 27. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Freie Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 ist an der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich die Stelle eines Taubstummenlehrers zu besetzen. Erforderlich sind das Primarlehrerpatent eines Schweizer Kantons und Ausweise über Lehrtätigkeit an einer Taubstummenanstalt. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 6132 bis Fr. 8748 für Lehrkräfte, die das zürcherische Primarlehrerpatent oder vom Erziehungsrat als gleichwertig anerkannte Ausweise besitzen. Die Pensionsverhältnisse sind geregelt (keine Prämienleistung der Lehrer). Nähere Auskunft erteilt die Direktion der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt, Frohhalpstraße 78, Zürich 2.

Die Anmeldungen sind bis 5. Dezember 1930 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen; die genannten Ausweise, sowie eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges sind beizulegen.

Zürich, 10. November 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Altstetten.**Offene Lehrstellen.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden werden an der Primarschule Altstetten auf Beginn des Schuljahres 1931/32 folgende neu zu schaffende Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

1. Eine Lehrstelle an der Primarschule (Gemeindezulage Fr. 2200—3000).
2. Eine Lehrstelle für die zweite Spezialklasse (Gemeindezulage wie oben und Fr. 300 Spezialzulage).

Für diese zweite Lehrstelle wird der Ausweis über den Besuch des heilpädagogischen Seminars oder gleichwertige Spezialbildung verlangt.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen, Ausweisen und Stundenplan bis 15. Dezember 1930 dem Präsidenten der Schulpflege Altstetten einzusenden.

Altstetten, 12. November 1930.

Die Schulpflege.

Primarschule Wallisellen.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung ist an der hiesigen Primarschule eine neu zu errichtende Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1931/32 zu besetzen (evtl. durch Lehrerin). Gemeindezulagen einschließlich Wohnungsentschädigung Fr. 2,800.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnissen über bisherige Tätigkeit und Stundenplan des laufenden Schuljahres bis 20. Dezember 1930 an den Präsidenten der Schulpflege, Hs. Riniker, ein-senden.

Wallisellen, 14. November 1930.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Thalwil.**Offene Lehrstellen.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die vorgesetzten Instanzen werden auf Beginn des Schuljahres 1931/32 an der Primarschule Thalwil 2 Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1600 bis Fr. 3000.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis 12. Dezember dem Präsidenten der Schulpflege, Eduard Großmann-Appert, einzusenden.

Thalwil, 12. November 1930.

Die Schulpflege.

Primarschule Turbenthal.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Primarschule Turbenthal auf Beginn des Schuljahres 1931/32 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 30. Dezember 1930 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. H. Gubler, Turbenthal, einzusenden, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Turbenthal, 15. Oktober 1930.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Hagenbuch.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die Lehrstelle in Schneit auf Beginn des Schuljahres 1931/32 definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis 20. Dezember 1930 dem Präsidenten der Primarschulpflege E. Steinemann in Hagenbuch (Zch.) einzusenden.

Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Hagenbuch, 11. November 1930.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Langnau a. A.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 ist an unserer Sekundarschule eine durch Rücktritt frei gewordene Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage, inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1500—2500. Auswärtige Dienstjahre als gewählter Lehrer und zwei Studienjahre werden angerechnet. Gemeindepension geregelt.

Bewerber sprachlich-historischer Richtung haben ihre Anmeldung unter Beilage des zürch. Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ergebnisse der Fähigkeitsprüfung, einer Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, nebst dem Stundenplan des Wintersemesters, bis zum 15. Dezember an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, H. Meier-Moser, einzureichen.

Langnau a. A., 15. November 1930.

Die Gemeindeschulpflege.

Sekundarschule Richterswil-Hütten.

Offene Lehrstelle.

Zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1931/32 eine Lehrstelle an unserer Schule wieder zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 2700.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung (Italienisch) wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis spätestens 20. Dezember 1930 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. A. Blattmann, einreichen.

Richterswil, 15. November 1930.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Rikon-Zell.

Offene Lehrstelle.

Die seit dem Beginn des Schuljahres durch Verweserei besetzte Lehrstelle wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf Anfang des Jahres 1931 definitiv besetzt. Der bisherige Verweser wird von der Schulpflege zur Wahl empfohlen.

Rikon, den 15. November 1930.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Glattfelden.

Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an unserer Schule wird auf 1. Mai 1931 definitiv besetzt. Der gegenwärtige Verweser wird von der Pflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Glattfelden, den 24. November 1930.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die philosophische Fakultät II verlieh Herrn Prof. Carl Andreae von Fleurier, vormals Rektor der Eidg. Techn. Hochschule, die Rechte und Würden eines Doctor philosophiae honoris causa. Dem hervorragenden Praktiker und Theoretiker des Tunnelbaues, der als Mitglied der kantonalen Behörden die Interessen der Universität warm vertreten hat und als Direktor und Reorganisator der königlichen Ingenieurschule in Gizeh dem schweizerischen Hochschulwesen neue Freunde warb.

Zürich, 18. November 1930.

Der Dekan: Edgar Meyer.

Promotionen:

Die Doktorwürde wurde in den Monaten Oktober und November, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Bernheimer, Ruth, von Dießenhofen: „Der Begriff und die Subjekte der verfassungsmäßigen Rechte nach der Praxis des Bundesgerichtes.“

Sigrist, Herbert, von Netstal: „Die Erhöhung des Grundkapitals im schweizerischen Aktienrecht.“

Ehrlich, Kurt, von Zürich: „Über Staatsangehörigkeit, zugleich ein Beitrag zur Theorie des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der subjektiven öffentlichen Rechte.“

Real, Walter, von Schwyz und Zürich: „Ausreißen und unerlaubte Entfernung nach schweizerischem Militärstrafrecht.“

Weilenmann, Margaretha, von Winterthur: „Die zivilrechtlichen Verhältnisse der bevormundeten Schweizer im Auslande.“

Streit, Karl, von Belpberg und Zürich: „Das Kinder- und Mündelprivileg nach dem schweizerischen Konkursrecht, gemäß Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz Art. 219, Z. 2.“

Peter, Max, von Pfäffikon/Zch.: „Die Erschöpfung des kantonalen Instanzenzuges als formelle Voraussetzung des staatsrechtlichen Rekurses wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.“

Berchtold, Walter, von Winterthur: „Neuwertversicherungen. Ein Beitrag zur versicherungsrechtlichen Wertlehre.“

Klingenber, Walter, von Schaffhausen: „Rettungspflicht und Rettungskosten im Versicherungsrecht nach allgemeinen Grundsätzen und insbesondere in der Haftpflichtversicherung.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Lyner, Hans, von Wald (Zürich): „Die Personalfürsorge im schweizerischen Bankwesen.“

Schär, Arnold, von Basel: „Aufwand- und Deckungsgrundsätze im schweizerischen Bundeshaushalt, insbesondere in der Kriegs- und Nachkriegszeit.“

Schmid, Emil A., von Homburg: „Der Geld- und Kapitalmarkt Frankreichs in den letzten Inflationsstadien und in der Sanierung.“

Fischer, Max, von Meisterschwanden: „Die fiskalische Bedeutung der Kantonalbanken in der Schweiz.“

Rickenbach, Walther, von Salenstein: „Das Obligatorium in der Krankenversicherung mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz.“

Zürich, 18. November 1930.

Der Dekan: M. S a i t z e w.

Von der medizinischen Fakultät:

Greuter, Alfred, von Dübendorf: „Klinischer Beitrag zur Vergiftung durch *Amanita phalloides*.“

Killer, Walter, von Gebenstorf (med. dent.): „Akne vulgaris und Pubertät. Eine statistische Untersuchung bei der männlichen Schuljugend der Stadt Zürich.“

Cloetta, Leonhard, von Zürich und Bergün: „Untersuchungen über das Verhalten von Blutdruck und Puls bei Ruhe und Arbeit unter verschiedenen Luftdruckbedingungen.“

Schönenberger, Hans, von Kirchberg: „Sympathische Ophthalmie nach Elliot-scher Trepanation mit histologischem Befund.“

Sulzer, Hermann, von Winterthur: „Zur Frage der sog. Masernencephalitis.“

Forrer, Hans, von Winterthur: „Ausgedehnte Gefäßverkalkung im frühen Kindesalter.“

Notter, Walter, von Baden (Aarg.) med. dent.: „Über die Wirkung des Para-formaldehyds ‚Sinaspräparat‘ auf Pulpa und Periodont.“

Holdener, Albert, von Oberiberg: „Sympathische Erkrankung des zweiten Auges nach rechtzeitiger Enukleation des verletzten ersten Auges.“

Zürich, den 18. November 1930. Der Dekan: O. Veraguth.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Blunschi, Meinrad, von Nieder-Rohrdorf: „Die Körpermaße bei den Milchleistungskühen der schweiz. Braunviehrasse.“

Emmerson, Mack A., von Ames, Iowa (U.S.A.): „Der Serumkalkspiegel beim Rinde mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zum Geschlechtsapparat.“

Zürich, 18. November 1930. Der Dekan: A. Krupski.

Von der philosophischen Fakultät I:

Damour, Carl, von Chur und Unterschlatt (Thurgau): „Die Kirchenpolitik der Helvetik und Ph. A. Stapfer.“

Egli, Martha, von Zürich: „Benennungsmotive bei Pflanzen, an schweizer-deutschen Pflanzennamen untersucht.“

Holderegger, Hermann, von Gais: „Die Kirche von Valeria bei Sitten.“

Zürich, 18. November 1930. Der Dekan: Karl Meyer.

Von der philosophischen Fakultät II:

Gulbas, Gerson, von Wilna: „Beiträge zur Kenntnis der α = Imidazolone und der Cystin- und Cysteinderivate.“

Yen, Juichang, von Shanghai: „Reduktionen mit Titantrichlorid.“

Meier, Karl, von Zürich: „Über Celluloseäther.“

Levi, Fritz, von Elberfeld: „Über das Funkenpotential in Helium.“

Howell, Owen Rhys, von Manchester: „Struktur und Aktivierung der Molekel des Phosgens.“

Zürich, 18. November 1930. Der Dekan: Edgar Meyer.